

Konzeption

Kindergarten „Kleiner Biber“

Goethestraße 32

88499 Altheim

Telefon 07371/3210

mail@kindergarten-altheim.net



Träger:

Gemeinde Altheim

Donaustraße 1

88499 Altheim

Telefon 07371/9330-0

info@gemeinde-altheim.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Bürgermeisters
2. Gemeinde Altheim (Träger)
3. Rahmenbedingungen
 - 3.1 Anzahl und Qualifikation des Personals
 - 3.2 Räumlichkeiten
 - 3.3 Organisationsstruktur
 - 3.4 Ressourcenmanagement
 - 3.5 Betreuungsangebot
4. Pädagogische Arbeit
 - 4.1 Orientierungsplan
 - 4.2 Bildungs- und Entwicklungsbereiche
 - 4.3 Rechte der Kinder
 - 4.4 Unser Bild vom Kind
 - 4.4.1 Leitziele für Krippen- und Kindergartenkinder + Angebote
 - 4.4.2 Leitziele für die Elternarbeit + Angebote
 - 4.4.3 Leitziele für die Teamarbeit + Angebote
 - 4.4.4 Leitziele für die Kooperationspartner + Angebote
 - 4.5 Naturpark-Kindergarten
5. Kinderschutzkonzept Kindergarten „Kleiner Biber“
6. Abschlusszitat

1. Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern,

Kinder sind unser wertvollstes Gut - auf uns alle kommt deshalb eine ganz besondere Verantwortung in Erziehung, Bildung und Betreuung unserer Kinder zu.

Der Kindergarten ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie. Das Kind und seine Entwicklung sollen ganzheitlich und altersentsprechend gefördert werden.

Jedes Kind soll auf seine Person eine individuelle und optimale Förderung erfahren. Wir sehen unsere Einrichtung als einen Ort der Geborgenheit, des Erlebens und des Lernens.

Ein grob strukturierter Tagesablauf und unser Wochenrhythmus dienen als Rahmen, der den Kindern Orientierung gibt und ebenso Sicherheit, Beständigkeit und Stabilität vermittelt, aber auch Grenzen setzt. Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für den weiteren Verlauf der Entwicklung. Wir sehen es als unsere Aufgaben, die Kompetenzen der Kinder zu stärken, so dass sie zu eigenverantwortlichen, selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können. Wir möchten den Kindern helfen, Selbstbewusstsein zu entwickeln. Durch unsere individuelle Hilfe soll das Kind befähigt sein, sich durch eigene Kraft zu formen, unabhängig zu werden und Einsichten zu erwerben. Wir begleiten, unterstützen, motivieren und beobachten die Kinder mit großer Aufmerksamkeit.

Parallel zur persönlichen Entwicklung des einzelnen Kindes ist uns die Sozialerziehung ein ganz wichtiger Aspekt. Das tägliche Beisammensein, das Miteinander und die Kommunikation untereinander fördern die Rücksichtnahme, die Toleranz und die Hilfsbereitschaft anderen gegenüber. Gemeinsames Tun, spielen, basteln, bauen, erfinden, erzählen, experimentieren, singen, Feste feiern, Ausflüge machen und gemeinsam zu lachen, sind der beste Weg für Kinder, die Welt für sich zu entdecken und zu erobern. Seit Anfang 2023 befindet sich der Kindergarten in der Zertifizierung als Naturpark-Kindergarten. Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Naturpark „Obere Donau“ und dem Kindergarten wird das Ziel verfolgt, den Kindern Natur-, Kultur- und Heimaterfahrungen im direkten Umfeld näherzubringen.

Mit der vorliegenden Konzeption werden die pädagogische Ausrichtung und die Schwerpunkte der Arbeit im Kindergarten Altheim erläutert und für die Eltern und alle Interessierten transparent dargelegt. Das Kindergarten team zeigt auf, was im Kindergarten geleistet wird, um Ihr Kind auf sein späteres Leben vorzubereiten.

Martin Rude
Bürgermeister

2. Träger

Träger des Kindergartens ist die bürgerliche Gemeinde. Entscheidungen zur Einrichtung und zum Betrieb des Kindergartens trifft der Gemeinderat.

Die Gemeinde Altheim umfasst eine Gemarkungsfläche von 2.373 ha. Sie besteht aus dem Hauptort Altheim und den Ortschaften Heiligkreuztal und Waldhausen. Die Gemeinde zählt derzeit 2.150 Einwohner. Zahlreiche Vereine bieten ein umfangreiches Angebot für die Freizeitgestaltung und bereichern damit das öffentliche Leben.



Der Kindergarten stammt aus dem Jahr 1976 und wurde in den Jahren 2009/2010 grundlegend saniert und erweitert. Die Außenanlage wurde komplett erneuert.

Der Kindergarten befindet sich in zentraler Lage des Wohngebiets im Hauptort Altheim. Die öffentlichen Einrichtungen (Rathaus, Grundschule, Turn- und Festhalle) sind auf Grund der geringen Entfernung fußläufig vom Kindergarten aus gut zu erreichen. Aufgenommen werden alle Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Altheim (also auch in den Teilorten Heiligkreuztal und Waldhausen) haben. Durch eine direkte Busverbindung gelangen die Kinder morgens aus den Teilorten in den Kindergarten und nach der Kindergartenzeit wieder in ihren Teilort zurück. Sofern es die Kinderzahl zulässt, werden auch auswärtige Kinder aufgenommen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Anzahl und Qualifikation des Personals (Stand 05/2025)

Leitung	100%	90%	70%	60%	40 %
1 Erzieherin	3 Erzieherinnen 1 Kinderpfleger	1 Kinderpflegerinnen 3 Erzieherin	1 Erzieherin	3 Erzieherin	1 Erzieherin

3.2 Räumlichkeiten

Regelgruppen:

Im Kindergarten werden die Kinder in vier altersgemischten Gruppen (3-6 Jahre) betreut. Die Gruppennamen orientieren sich an den Farben des Fußbodens.

Die Räumlichkeiten sind auf Grund der großen Fensterflächen gut belichtet und hell gestaltet. Die großzügige Fläche in den Gruppenräumen und die Ausgestaltung geben den Kindern großen Bewegungsspielraum. In spezifisch eingerichteten Themenräumen, wie Bauzimmer / Bauecke, Kuschelhöhle, Mal- und Basteltisch, Spieltische, Bücherecke, können sich die Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen zurückziehen.

Bei der Ausstattung der Spielräume legen wir Wert darauf, dass möglichst viele Spielmaterialien jederzeit selbständig genutzt werden können. Außerdem wurde in zwei Gruppenräumen eine zusätzliche Spielebene geschaffen, welche die Kinder über eine Leiter erreichen können (zweite Ebene).

Für die Kinder besteht die Möglichkeit, ihre Ideen bei der Gestaltung der Räume einzubringen. Außerdem gehört zu jedem Gruppenraum eine Garderobe. Ein Waschraum mit Toiletten sowie der Gangbereich wird von allen Gruppen genutzt.

Gruppe „Gelb“:

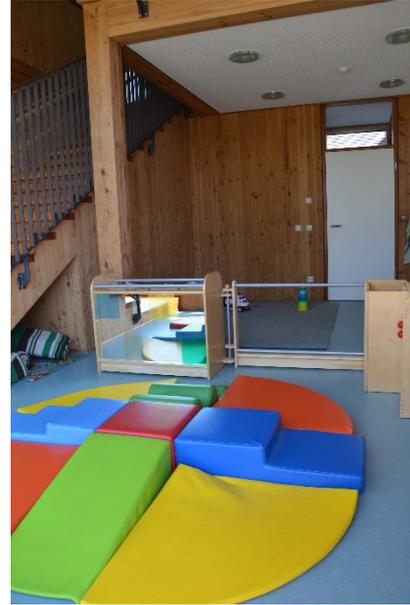


Gruppe „Blau“:



Kinderkrippe:

Kinder von 1 - 3 Jahren werden in unserer Kinderkrippe betreut und gepflegt.



In der Krippe lernen die Kinder gezielt lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten umzusetzen. Die Kinder haben die Möglichkeit, in der Kleingruppe verschiedenste alltägliche Situationen spielerisch zu vertiefen, so dass sie in ihrer Selbstständigkeit wachsen und positiv gestärkt werden.



Kinder brauchen ausreichend Zeit zum Schlafen. Was sie im Spiel entdeckt haben, wird während der Schlafphase verfestigt, gespeichert und behalten. Bei der geeigneten Bettenauswahl haben wir uns entschieden, jedem Kind „sein eigenes kleines Nest“ zu schaffen, wo es zur Ruhe finden kann.



Küche / Bistro:

Im „Bistro“ lassen sich die Kinder das Essen gemeinsam schmecken. An den warmen Tagen besteht die Möglichkeit, dies im Freien zu tun. Jedes Kind kann durch die Möglichkeiten der Flexibilisierung unserer Öffnungszeiten am Mittagessen teilnehmen. Die Küche ist so eingerichtet, dass sie zum Kochen und Backen mit den Kindern genutzt werden kann. Für das angelieferte Mittagessen dient die Küche zur Essensausgabe und wird in dieser Zeit nur von unserem Küchenpersonal genutzt. Das Essen wird täglich frisch von der Dornahof Integrationsbetriebe gGmbH, Riedlingen, geliefert.



Bewegungsraum (ca. 70 qm):

Kinder sind von Natur aus Forscher und Entdecker und haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Dafür brauchen sie ein personelles und räumliches Angebot sowie ausreichend Materialien, die es ihnen ermöglichen, spielend als „Akteur ihrer Entwicklung“ tätig zu werden. Balancieren, klettern, schaukeln, rennen und vieles mehr – für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder vielfältige Bewegungsanreize.

Der Bewegungsraum, ausgestattet mit altersgerechten Sportgeräten, ermöglicht es den Erzieherinnen, die Kinder im Rahmen ihres pädagogischen Konzeptes ganzheitlich zu fördern und ihre Entwicklungsbedürfnisse zu erfüllen.

Personalraum:

Dem Personal steht ein Personalraum und der Leiterin ein Büro zur Verfügung. In einem Ausweichraum können Angebote wie Sprachförderung durchgeführt werden.

Außenbereich:

Den Kindergarten umschließt ein großer Garten mit vielen Außenspielgeräten. Das Außengelände unseres Kindergartens ist sehr großzügig. Ein großer Teil des Geländes ist für die Nutzung in den Herbst- und Wintermonaten ideal, da ein fester Boden die Kinder zum Seilhüpfen, Bollerwagen-, Dreirad- und Roller-fahren, Ballspiel und zu verschiedenen aufgemalten Hüpfspielen einlädt. Ein großer Sandkasten mit Sonnensegel für die heißen Monate ist ebenfalls vorhanden.



Es gibt ein Spielhaus und einen Bauwagen, in welchem die Kinder sich austoben können. Ein Klettergerüst und vier Schaukeln bieten den Kindern Möglichkeiten, ihre Fingerfertigkeiten abwechslungsreich zu entfalten.



Ein Zaun trennt den Außenbereich des Regelkindergartens vom Außenbereich der Krippe, wo sich die Spielgeräte für unsere Kleinen befinden. Eine Nestschaukel, eine Rutsche, ein Spielhaus und ein überdachter Sandkasten sind dort vorhanden.



Gegenüber dem Kindergarten befindet sich der Gemeindespielplatz.

3.3 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Kindergartens umfasst unterschiedliche Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse:

1. der Träger
2. die Leitung
3. das Team

Spezielle Aufgabengebiete im Team sind klar benannt und auf –bzw. eingeteilt.

3.4 Ressourcenmanagement

Der Träger plant in seinem Haushaltsplan ein Budget für Gebrauchsmaterial ein. Die Leitung geht verantwortlich mit den finanziellen Mitteln um und rechnet diese monatlich mit der Gemeinde ab. Verwaltet wird das Finanzielle, sowie die Buchführung vom Träger, also der Gemeinde. Bei außerordentlichen Ausgaben sowie Instandhaltungskosten und finanziellen Mitteln für Einrichtungsgegenstände hält die Leitung Rücksprache mit dem Träger. Dieser entscheidet dann über die Bewilligung.

3.5 Betreuungsangebot

<u>Betreuungsangebot im Kindergarten</u> <u>„Kleiner Biber“</u>	<u>Betreuungsangebot in der Krippe</u> <u>„Kleiner Biber“</u>
<p>Regelgruppen Öffnungszeiten: Mo. - Do. 7.30 Uhr - 12.30 Uhr Fr. 7.30 – 13.00 Mo. - Do. 13.30 Uhr – 15.45 Uhr</p>	<p>Halbtagesbetreuung Mo. – Fr. 8.00 – 12.00</p>
<p>Verlängerte Öffnungszeiten Mo. - Do. 7.00 Uhr - 13.30 Uhr Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr</p>	<p>Verlängerte Öffnungszeiten Mo. - Do. 7.00 Uhr - 13.30 Uhr</p>
<p>Ganztagsbetreuung Mo. - Do. 7.00 Uhr - 16.00 Uhr Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr inklusive Mittagessen</p>	<p>Ganztagsbetreuung Mo.- Do. 7.00 Uhr - 16.00 Uhr Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr inklusive Mittagessen</p>

Mögliche Zubuchungen:

Den Eltern stehen verschiedene Möglichkeiten offen, die bei Bedarf täglich hinzugebucht werden können.

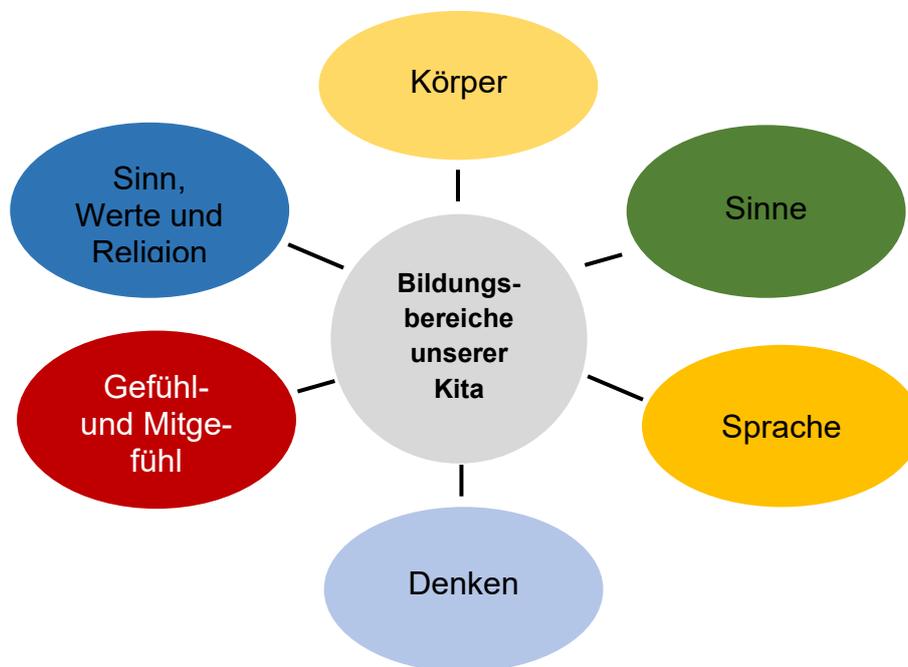
von der Regelgruppe auf verlängerte Öffnungszeiten
(ohne Essen und mit Essen buchbar)

von Regelgruppe auf Ganztagesbetreuung (inklusive Mittagessen)

von verlängerten Öffnungszeiten ist nur eine Zubuchung auf Ganztagesbetreuung möglich.

4. Pädagogische Arbeit

Wie vorgeschrieben ist unsere pädagogische Arbeit an den Orientierungsplan von Baden-Württemberg angelehnt, der die Bildung und Erziehung in verschiedenen Bildungsbereichen zur Grundlage hat:



In unserer Arbeit wahren wir die Grundrechte der Kinder, die im Orientierungsplan aufgezählt sind.

Elementare Grundrechte der Kinder sind das Recht auf Leben und Gesundheit, das Recht auf persönliche Entwicklung, das Verbot der Diskriminierung und die Wahrung der Interessen der Kinder sowie das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung.

Wir sehen das Kind als Rohdiamant in seiner individuellen Persönlichkeit und Einzigartigkeit.

4.1 Leitziele für die Krippen- und Kindergartenkinder

Wir schaffen für die Kinder einen (Lebens -) Raum in dem sie Vertrauen, Sicherheit und Bindung aufbauen können.

Wir nehmen den individuellen Entwicklungsstand der Kinder wahr und fördern sie gezielt in den Entwicklungsbereichen (siehe OP).

Wir nehmen uns Zeit für die Bedürfnisse und Probleme der Kinder und gehen auf sie ein.

Wir leben regelmäßige Rituale mit den Kindern. Durch klare Regeln und Grenzen geben wir den Kindern Orientierung und Halt.

Diese Leitziele erreichen wir....

in der Krippe durch:	im Kindergarten durch:
<ul style="list-style-type: none"> • Gute Rahmenbedingungen (z.B. Raumgestaltung, Materialangebot) • Freispiel • Dokumentation (z.B. Beobachtung, Elterngespräche, Portfolio) • Förderung der Selbständigkeit (z.B. gezielte Angebote) • Rituale (z.B. Morgenkreis, Verabschiedung von den Eltern) • die Rolle der Erzieherin (z.B. Rückzugsmöglichkeiten bieten, sehen & reagieren, Aufsicht) 	<ul style="list-style-type: none"> • Freispiel (z.B. Raum sich zu entfalten) • Grob - & Feinmotorik (z.B. Bewegung im Garten, Turnen, auffädeln) • Vorschultag (z.B. altersentsprechende Förderung, Zahlenland) • Sprachförderung (z.B. Gespräche, Bilderbuchbetrachtung, Musik) • Rituale (z.B. Morgenkreis, Begrüßung/Verabschiedung) • die Rolle der Erzieherin (z.B. anleiten, unterstützen und anbieten)

4.2 Leitziele für die Elternarbeit

- a) Wir ermöglichen den Eltern einen liebe- und vertrauensvollen Übergang vom Elternhaus in die Einrichtung und begleiten sie auf diese Weise weiter.

Dieses Ziel erreichen wir durch:

- Kennenlernen der Einrichtung (z. B. Rundgang und Vorstellung der pädagogischen Einrichtung)
- Individuelle Eingewöhnungszeit (z. B. Abstimmung mit den Eltern zum Wohle des Kindes)

- b) Zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

Dieses Ziel erreichen wir durch:

- Eingewöhnungsgespräche (z. B. Ablauf der Eingewöhnung)
- Tür-und-Angel-Gespräche (z. B. Info über Situation und Verlauf des Aufenthalts)

- c) Durch individuelle Beobachtungen und Dokumentationen des Kindes können wir den Eltern ein detailliertes Entwicklungsgespräch anbieten.

Dieses Ziel erreichen wir durch:

- Ermittlung des Entwicklungsstandes (z. B. professionelle Beobachtungsbögen)
 - Portfolio (Dokumentationsmappe)
- d) Eltern werden über Kindergartenabläufe und wichtige Informationen stetig informiert.
Dieses Ziel erreichen wir durch:
- Monatsbriefe (z. B. Informationen der Gruppen/Einrichtung)
 - Aushänge (z. B. Termine, Krankheiten, Änderungen)
- e) Zum Wohle der Kinder arbeiten wir eng und vertrauensvoll mit den Elternvertretern zusammen.
Dieses Ziel erreichen wir durch:
- Elternbeiratssitzungen (z. B. Mitbestimmung und Planung des Kindergartenjahres)
 - Veranstaltungen (z. B. Organisation von Kindergartenfesten)
 - Elternaktionen (z. B. Backen für Weihnachten)

4.3 Leitziele für das Team

1. Zum Wohle des Kindes arbeiten wir offen und ehrlich miteinander.
2. Wir halten Regeln ein und unterstützen uns bei Bedarf.

Angebote

- wöchentliche Teamsitzungen
- Vorbereitungszeiten
- Mitarbeiterjahresgespräche
- Fortbildungen
- Planungstag

4.4 Leitziele für die Kooperation

Im Sinne der Familien arbeiten wir mit unseren Kooperationspartnern wertschätzend zusammen.

Mit den Kooperationspartnern pflegen wir einen regelmäßigen Kontakt.



4.5 Naturpark-Kindergarten



So werden wir ein Naturpark-Kindergarten

- Bewerbung beim Naturpark „Obere Donau“
- Kooperationsvertrag zwischen den Partnern
- Verschiedene Projekte werden gestartet
- Naturpark unterstützt finanziell diese Projekte



„Wir sind seit diesem Jahr auf dem Weg uns als Naturpark-Kindergarten zertifizieren zu lassen und kooperieren hierfür mit dem Naturpark Obere Donau. Als Naturpark-Kindergarten behandeln wir Themen wie Natur und Landschaft, regionale Kultur und Handwerk, Land- und Forstwirtschaft regelmäßig im Alltag, auf Exkursionen oder an Projekttagen. Dadurch lernen die Kinder ihre Region und den Naturpark besser kennen und es wird ein wichtiger Beitrag zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung geleistet!“

Ziele...

- Die Kinder lernen Natur-, Kultur- und Heimerfahrungen im direkten Umfeld kennen.
- In den einzelnen Projekten wird der Fokus auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung thematisiert
- Zertifizierung als „Naturpark-Kindergarten“.

Projekte...

u.a.:	Altersgruppe
• Biber	(Große)
• Apfelernte	(Alle)
• Der Kleine Biber blüht	(Kleine/Krippe)
• Waldwoche	(jede Gruppe eine Woche)
• Bienen	(Mittlere)
• Frösche	(Mittlere)



5. Kinderschutzkonzept Kindergarten „Kleiner Biber“

1. Kinderrechte

Die 10 wichtigsten Kinderrechte im Überblick

- 1.1. Das Recht auf Gleichheit
- 1.2. Das Recht auf Gesundheit
- 1.3. Das Recht auf elterliche Fürsorge
- 1.4. Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
- 1.5. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- 1.6. Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- 1.7. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
- 1.8. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung
- 1.9. Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
- 1.10. Das Recht auf Bildung
- 1.11. Recht auf informationelle Selbstbestimmung

2. Gesetzliche Maßnahmen

Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII)

Erweiterte Führungszeugnisse (§ 72a SGB VIII)

3. Strukturelle Maßnahmen

Prävention

Gruppenregeln

Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiterinnen

Privatsphäre

Aufsichtspflicht

4. Bearbeitung des Themas im Team als Basis für den Kinderschutz

- Sexualpädagogik
- Regeln für Dottorspiele
- Signale, wann pädagogisch eingegriffen werden muss
- Pädagogische Konzeption
- Beteiligung

5. Beschwerdemanagement

alle Anliegen und Beschwerden der Kinder werden angenommen und die Kinder erhalten Möglichkeiten, wie sie sich beschweren können.

Reflexionsrunden über Feste oder Aktivitäten

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter in der Einrichtung

Einführung

Das gesunde Aufwachsen von Kindern sowie der Schutz des Kindeswohls sehen wir als unsere zentrale Aufgabe. Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht, sie dabei zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen und im geschützten Rahmen umzusetzen. Wir beteiligen Kinder an allem für sie betreffenden Entscheidungen und machen sie mit ihren Rechten vertraut. Kinder und Eltern stehen wir jederzeit beratend zur Seite und vermitteln bei Bedarf weitere Unterstützungsangebote.

Alle unsere Mitarbeiterinnen werden durch Fortbildungen speziell geschult im Bereich des Kinderschutzes.

Die Leitung klärt das Team über den Schutzauftrag nach §8a und §72a SGB VIII auf und gibt ihr Wissen an alle Mitarbeiterinnen weiter.

1. Kinderrechte,

sind das Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen.

Die UN-Kinderschutzkonvention ist seit 1992 bei uns im Sozialgesetzbuch verankert.

„Alle Kinder sind gleich, aber auch verschieden.“

1. Die 10 wichtigsten Kinderrechte im Überblick

1.1. Das Recht auf Gleichheit

Jedes Kind ist gleich viel wert und alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal ob Junge oder Mädchen, egal aus welchem Land man kommt, welche Hautfarbe man hat, welchem Glauben man angehört, welche Sprache man spricht und egal ob die Eltern Millionen verdienen oder nur ganz wenig. Alle Kinder sind gleich.

1.2. Das Recht auf Gesundheit

Es gibt Dinge, die braucht jedes Kind: gute Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser, Möglichkeiten sich zu waschen und auf die Toilette zu gehen, Kleidung, ein Dach über dem Kopf und Ärzte, die sich darum kümmern, dass die Kinder nicht krank werden und falls man doch einmal erkrankt, möglichst schnell wieder gesund wird. Kinder sollen gesund aufwachsen können.

1.3. Das Recht auf elterliche Fürsorge

Die Eltern sind die wichtigsten Personen für ein Kind. Deshalb soll der Staat die Eltern unterstützen, damit sie ihre Kinder erziehen können. Kinder sollen mit Mutter und Vater regelmäßig Zeit verbringen können. Wenn die Eltern sich aber nicht genügend um ihre Kinder kümmern oder sie sogar schlagen und nicht gut behandeln, muss der Staat dem Kind helfen.

1.4. Das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Es gibt Dinge, die gehen niemanden anderen etwas an, außer dem Kind selbst. Es hat ein Recht auf Privates, und das müssen andere Kinder, aber auch Erwachsene respektieren. Sogar Geheimnisse. Zumindest solange sie dem Kind nicht schaden. Es gibt aber Situationen, wo sich Eltern einmischen dürfen – und müssen! Denn sie haben die Aufgabe, ihre Kinder zu erziehen. Und zu beschützen.

1.5. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder müssen manchmal ihr Heimatland verlassen, weil dort Krieg herrscht. Das Land, in das sie flüchten, soll die Kinder besonders schützen. Das heißt, man darf das Kind nicht zurück in den Krieg schicken, und es soll dem Kind im neuen Land so gut gehen wie den anderen Mädchen und Jungen dort auch. Falls das Kind ohne Eltern flüchten musste, muss das Land dem Kind helfen, die Eltern zu sich zu bringen. Außerdem darf kein Kind gezwungen werden, in einem Krieg als Soldat mitzumachen, wenn es noch keine 15 Jahre alt ist.

1.6. Das Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Niemand darf Kinder schlagen, einsperren oder zu etwas zwingen, vor dem sie Angst haben. Kinder dürfen auch nicht zu einer Arbeit gezwungen werden, die ihrer Gesundheit schadet. Kinder dürfen nicht verkauft, entführt oder gegen ihren Willen in ein anderes Land gebracht werden. Kein Kind darf gefoltert werden, für

immer ins Gefängnis gesperrt oder sogar zur Todesstrafe verurteilt werden – ganz egal, was es angestellt hat.

1.7. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Jedes Kind soll freie Zeit haben, um zu spielen und sich auszuruhen. Ob das Kind in dieser Zeit gerne Freunde trifft, in einen Verein geht, künstlerisch tätig ist oder lieber ein Weilchen für sich allein ist, bleibt dem Kind selbst überlassen.

1.8. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Jedes Kind soll gut leben können. Dieses Recht steht Kindern ohne Behinderung genauso zu wie Kindern mit Behinderung. Das heißt aber auch, dass Kinder mit Behinderung manchmal etwas anderes brauchen: z.B. mehr Pflege oder eine andere Art von Schulunterricht.

1.9. Das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Jedes Kind darf frei sagen, was es denkt, fühlt oder sich wünscht. Lehrer und Lehrerinnen, die Eltern oder auch Leute bei Gericht oder bei Ämtern sollen Kindern zuhören, wenn sie etwas über sich zu sagen haben. Du darfst deine Meinung verbreiten, in einer Demonstration oder mit einem Infostand, so lange du mit deiner Meinung anderen nicht schadest und sie nicht beleidigst. Außerdem hast du das Recht, dich zu informieren, ob jetzt durch Bücher, Zeitungen, Radio, Fernsehen oder Internet, das ist egal. Vor Brutalität und Gewalt sollst du aber auch geschützt werden. Außerdem darf jedes Kind entscheiden, welcher Religion es angehören will.

1.10. Das Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht, eine Schule zu besuchen und dort zu lernen. Sie sollen eine Ausbildung bekommen und dabei sollen ihre Talente und Fähigkeiten gefördert werden. Es soll Jungen und Mädchen Spaß machen, in die Schule zu gehen, und sie sollen keine Angst vor Lehrern, Lehrerinnen, anderen Mitschülern oder zu viel Druck haben. Egal, woher ein Mädchen oder ein Junge kommt, alle sollen das Recht haben, nach der Grundschule auf eine weiterführende Schule gehen zu dürfen. In der Praxis heißt dies, Kinder haben das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben. Sie haben das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung, medizinischer Versorgung, Ausbildung und auf Mitsprache bei Entscheidungen, die große Auswirkungen auf ihr Leben, ihre Entwicklung und ihr Wohlergehen haben.

1.11 Recht auf informationelle Selbstbestimmung

Die Informations- und Auskunftspflicht zum Datenschutz wird über eine Anlage zum Betreuungsvertrag, die für jedes Kind von den Sorgeberechtigten unterschrieben wird, sichergestellt. Grundsätzlich dürfen nur Informationen erhoben werden, die für die Erfüllung der Aufgabe notwendig ist. Die Datensicherheit wird gewährleistet, indem alle Unterlagen in abschließbaren Schränken aufbewahrt werden. Sollten mehr personenbezogene Daten des Kindes der Eltern erhoben werden,

als gesetzlich zulässig ist, muss hierfür eine gesonderte Einwilligung eingeholt werden (z.B. Fotogenehmigung).

Zusätzlich wird von jeder Person, die im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses / Ausbildungsverhältnisses / Praktikumsverhältnisses / tätig ist, eine „Verpflichtung zur Verschwiegenheit über vereinsinterne Angelegenheiten“, eingeholt. Die genannte Person verpflichtet sich hiermit zur Sorgsamkeit und Verschwiegenheit in Bezug auf alle personenbezogenen Daten und Angelegenheiten, die sie im Rahmen dieser Tätigkeit verarbeitet bzw. über die sie Kenntnis erlangt.

1. Gesetzliche Maßnahmen

2. Betriebserlaubnis (§47 Nr.1 SGB VIII)

Die Gemeinde Altheim hat für die Einrichtung eine Betriebserlaubnis. Diese wird je nach Bedarf beantragt.

2. Erw. Führungszeugnis (§72a)

Alle päd. Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen, die mit den Kindern arbeiten, legen dem Träger in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

3. Strukturelle Maßnahmen

1. Prävention

Die Mitarbeiterinnen des Kindergartens „Kleiner Biber“ arbeiten im Sinne der Grundvereinbarung nach § 8a SGB VIII / KJHG zum Schutz des Kindeswohls.

Die Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle wahrzunehmen und angemessen auszudrücken. Es gibt keine verbotenen Gefühle. Der kompetente Umgang mit Emotionen ist ein wesentlicher Faktor im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention.

2. Gruppenregeln

Regeln sind eindeutig aufgestellt und dienen dazu, den Kindern die Orientierung zu erleichtern und innerhalb der gesetzten Grenzen einen Raum zu schaffen, in dem sie sich sicher fühlen. Die Regeln sind für alle verbindlich und haben das Ziel, die Verletzungsgefahr für die Kinder zu reduzieren und gleichzeitig soziale Umgangsformen zu etablieren. Das Personal achtet auf die Einhaltung der

Regeln, die immer wieder einer kritischen Überprüfung unterzogen und den Umständen angepasst werden sollen.

Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiterinnen

Neue Mitarbeiter und Praktikanten werden über das Kinderschutzkonzept informiert und müssen die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Essen: Ein Kind sollte probieren und dann entscheiden, ob es das Essen mag. Ansonsten gelten die allgemeinen Tischregeln.

Film- und Fotoaufnahmen, die von Mitarbeitern und Eltern im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und auf Festen mit einem Fotoapparat oder privatem Mobiltelefon erstellt werden, und auf denen Kinder, das Kind oder die Eltern und Geschwister abgebildet sind, ausschließlich für folgende Zwecke zu verwenden:

- Portfolio-Ordner/Fotomappen im Kindergarten
- Interne Aushänge im Kindergarten, soweit dies von Eltern schriftlich erlaubt wurde.

Hier werden Datenschutzerklärungen von Sorgeberechtigten bei Anmeldung des Kindes eingeholt und in abschließbaren Aktenschränke aufbewahrt.

Privatsphäre:

Kinder haben ein Recht auf eigene Räume, in denen sie nicht ständig unter der direkten Kontrolle von Erwachsenen stehen. Kinder haben ein Recht auf Schutz vor (sexuellen) Übergriffen.

Toilettengang: Nicht in Verbindung mit dem Zähneputzen und Kinder allein.

Wickeln: Hier wird auf individuelle Bedürfnisse eingegangen, wer wickelt und wer mit im Raum ist. Z. B. wenn das Kind nicht will, braucht es sich nicht von Praktikanten und Eltern wickeln oder umziehen zu lassen. Das pädagogische Team kann aber das Kind wickeln, wenn es aus hygienischen Gründen das Wohl des Kindes einschränkt.

Kinder haben die Möglichkeit, sich im Gruppenraum in Spiel- und Ruheecken zurück zu ziehen.

Aufsichtspflicht:

Die Kinder sollen mindestens von einem Betreuer beaufsichtigt werden.

Kinder sollten nicht allein im Außengelände unterwegs sein. Mindestens zu zweit.

Wenn eine dem Team nicht bekannte Person das Kind abholt, besteht Ausweispflicht.

Bearbeitung des Themas im Team als Basis für den Kinderschutz

1. Sexualpädagogik

Sexualpädagogik und Informationen zu diesem Thema finden ausschließlich nach vorheriger Absprache mit den Eltern und dem Team statt.

Wir benennen alle Körperteile, auch die Geschlechtsteile, mit den sachlich richtigen Fachbegriffen (Scheide, Penis)

2. Regeln für Doktorspiele

- Doktorspiele entsprechen der natürlichen Erkundung des eigenen oder anderer Körper, Sie sind daher nicht verboten.
- Mit Hilfsmitteln, wie z.B. Büchern, besprechen wir Themen rund um den eigenen Körper und Gefühle.
- Gemeinsam mit den Kindern besprechen wir Regeln für z.B. Rollenspiele (jedes Kind darf selbst über sich und seinen Körper bestimmen, jedes Kind muss ein Nein akzeptieren, Gegenstände die ein anderes Kind verletzen kann, dürfen nicht benutzt werden, jegliche Körperöffnungen sind für andere Kinder tabu).
- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- ein Mädchen/Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

3. Signale, wann pädagogisch eingegriffen werden muss

Ein Mädchen/Junge...

- verwendet eine stark sexualisierte Sprache – ausgeprägter als andere Kinder
- ist in „Doktorspiele“ mit älteren oder jüngeren Kindern verwickelt
- versucht, andere Kinder zu sexuellen Handlungen zu überreden
- verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien
- legt anderen Kindern ein Geheimhaltungsgebot über sexuelle Handlungen auf

Die Kinder und das Team setzen sich regelmäßig zusammen, damit alle Kinder die Möglichkeit haben, Themen, die sie beschäftigen, in die Gruppe einzubringen. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht, Ideen und Vorschläge

werden für ein gelingendes Miteinander im Alltag entwickelt. Die Kinder sollen ihre Möglichkeit zur Partizipation erleben und lernen, dass sich in der Gruppe demokratisch das Zusammenleben wirkungsvoll gestalten lässt.

2. Beschwerdemanagement

2.1. Reflexionsrunden über Feste oder Aktivitäten

Regelmäßige Gesprächsrunden über das Essen (was schmeckt, was nicht? Wunschlisten für das Catering werden angelegt)

Beschwerden über Alltagssituationen werden mit den Kindern besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. (wenn z.B. bestimmte Spielecken besetzt sind, die allerdings auch von anderen Kindern benutzt werden möchten, legen wir einen zeitlichen Rahmen fest)

Bei Beschwerden unter den Kindern wie z.B. „die lassen mich nicht mitspielen“ oder Gewalt, unterstützen wir die Kinder, indem wir Ihnen bei einer Grenzüberschreitung (Gewalt) zur Seite stehen oder bei Ausgrenzung nach einer Lösung zur Integrierung finden.

Regelmäßige Gesprächsrunden über den Kindergarten (was gefällt mir gut, was nicht? Die Anliegen der Kinder werden dann besprochen und dienen dem Team zur Reflexion)

Reflexion im Team über die Gruppe und Beobachtungen

2.2. Alle Anliegen und Beschwerden der Kinder werden ernst genommen und die Kinder erhalten Möglichkeiten, wie sie sich beschweren können

Kinderkonferenzen und Gesprächsrunden

Kinder dürfen sich an eine Vertrauensperson wenden

Kultur der Fehlerfreundlichkeit entwickeln (reflektierten Umgang mit Fehlern erlernen, Fehler eingestehen auch von Erziehern)

Rituale einführen und Kindern aktiv zuhören (Wie geht es dir? Möchtest du was dazu sagen? Alle Kinder haben Meinungsfreiheit und werden dazu animiert ihre eigene Meinung zu äußern – jedoch nicht gezwungen)

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern: Dokumentation (schriftliches Festhalten von Fakten anhand der Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung zu §8a SGB)

Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen

Austausch mit Team/Leitung: 4 Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung).

Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann)

Gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung (akut, Gefährdung vorhanden, nicht auszuschließen, bestätigt sich nicht)

Je nach Einschätzung unterschiedliche Vorgehensweise (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräch mit Eltern)

Überprüfung der Entwicklung/Vereinbarungen

Erneute Gefährdungseinschätzung (evtl. nötig)

Fallübergabe an das Jugendamt (evtl. nötig, Information der Eltern)

2. Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter in der Einrichtung

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter: Dokumentation

Information an Leitung und Träger/Vorstand (Personalvorstand der Gruppe)

Erstbewertung der Hinweise (oben genannter Personen, evtl. mit insoweit erfahrener Fachkraft) – Gefährdungseinschätzung

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung/nicht ausgeschlossen: Einbeziehung (Insofern erfahrene Fachkraft), Freistellung der/s Beschuldigten, Aufsichtsbehörde

Vertiefte Prüfung (Anhörung des/r Beschuldigten, Information der Eltern, externe Beratung)

3. Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung

4. Unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/r Beschuldigten (keine Gefährdung)

6. Abschlusszitat

**Du bist gewollt, kein Kind des Zufalls
keine Laune der Natur, ganz egal
ob du dein Lebenslied in Moll singst oder Dur.
Du bist ein Gedanke Gottes, ein genialer noch dazu.
Du bist du.**

Altheim, den 27.11.2023

gez.

Martin Rude
Bürgermeister

gez.

Annett Rot
Kindergartenleitung